

STRABAG SE

Villach

Dividendenbekanntmachung

ISIN: AT000000STR1

In der am 15.6.2018 abgehaltenen 14. Ordentlichen Hauptversammlung der STRABAG SE wurde im Sinne des Vorschlags des Vorstands der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 die Ausschüttung einer Dividende von € 1,30 je Stückaktie beschlossen.

Die Aktien der STRABAG SE werden ab Freitag, 22.6.2018, ex Dividende 2017 gehandelt. Der Nachweisstichtag für die Dividende („Record Date“) ist Montag, der 25.6.2018. Am Börsetag nach dem Record Date, also am 26.6.2018, wird für jede Inhaberaktie ein Wertrecht mit der ISIN AT0000A21MA6 bei der Depotbank der jeweiligen Aktionärin bzw. des jeweiligen Aktionärs eingebucht, welches den Anspruch auf Bezug der Dividende für das Geschäftsjahr 2017 verbrieft. Das Wertrecht berechtigt ab dem 26.6.2018 zum Bezug der Dividende, Zug-um-Zug gegen Übertragung des Wertrechts an die Raiffeisen Centrobank AG, FN 117507f, Tegetthoffstraße 1, 1010 Wien als bestellte Zahlstelle gemäß den nachfolgenden Bestimmungen:

1. Dividendenzahlung

Jedes Wertrecht verbrieft den Anspruch auf die von STRABAG SE, FN 88983h, Triglavstraße 9, 9500 Villach („STRABAG“) für das Geschäftsjahr 2017 je Aktie festgestellte Dividende in Höhe von EUR 1,30. Dividenden werden unverzinst ausbezahlt.

Die bestellte Zahlstelle ist Raiffeisen Centrobank AG, FN 117507f, Tegetthoffstraße 1, 1010 Wien („Zahlstelle“). Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte von STRABAG und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Wertrecht-Inhaberinnen und -Inhabern. Es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Wertrecht-Inhaberinnen und -Inhabern begründet.

Die Zahlstelle zahlt die Dividende Zug-um-Zug gegen Übertragung des Wertrechts an die depotführende Bank des Wertrecht-Inhabers bzw. der -Inhaberin. Die Zahlung ist zudem mit Vorlage des Nachweises gem. Punkt 2 (für Rasperia Trading Limited) bzw. der Bestätigung gem. Punkt 3 (für alle anderen Aktionäre) bedingt.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt abzüglich 27,5% Kapitalertragsteuer, soweit keine steuerliche Ausnahme von der Einhebung der Kapitalertragsteuer vorliegt und geltend gemacht wurde.

Die Dividendenzahlung erfolgt durch die Zahlstelle unter der Voraussetzung, dass STRABAG die von den depotführenden Banken der Wertrechte-Inhaber und -Inhaberinnen ausgestellten Bestätigungen genehmigt und der Zahlstelle die erforderlichen Beträge für die Zahlung der Dividende, einschließlich Spesenvergütung gem. Punkt 5, rechtzeitig und vollständig zur Verfügung gestellt hat.

2. Nachweis von Rasperia Trading Limited

Eine Auszahlung der Dividende soll nicht an vom Office of Foreign Assets Control (OFAC) genannte Personen (insbesondere Oleg Deripaska), d. h. sogenannte Specially Designated Nationals („SDN“) oder an Gesellschaften, die zu 50 oder mehr Prozent von einem oder mehreren SDNs gehalten und/oder kontrolliert wird (werden), erfolgen.

Eine Auszahlung der Dividende Zug-um-Zug gegen Übertragung des Wertrechts erfolgt daher an Rasperia Trading Limited, Registernummer HE 187571, Zypern („Rasperia“) nur unter der Voraussetzung, dass Rasperia (oder ihr(e) Rechtsnachfolger) nicht zu 50 oder mehr Prozent von einem oder mehreren SDNs gehalten und/oder kontrolliert wird (werden). Die Zahlstelle wird die Dividende an Rasperia (oder ihr(e) Rechtsnachfolger) auszahlen, sobald dieser Umstand urkundlich nachgewiesen und von der STRABAG ausdrücklich schriftlich bestätigt wird.

3. Bestätigung der Depotbank für andere Aktionäre als Rasperia

Die depotführende Bank jedes von Rasperia verschiedenen Wertrecht-Inhabers bzw. -Inhaberin hat bei Einreichung von Wertrechten eine Bestätigung abzugeben, aus der sich ergibt, dass die Wertrechte weder per 26.6.2018 noch am Tag der Einlösung von Rasperia gehalten wurden. Das Formular für diese Bestätigung ist auf der Internet-Seite der Strabag (www.strabag.com) abrufbar.

Die vollständig ausgefüllte und unterfertigte Bestätigung ist von der depotführenden Bank mittels Fax an die Zahlstelle zu übermitteln.

Die Bestätigung darf bei Einlangen bei der Zahlstelle nicht älter als drei Bankarbeitstage sein.

4. Fristen

Die Wertrechte samt Nachweis gem. Punkt 2 bzw. Bestätigung gem. Punkt 3 können bei der Zahlstelle ab 26.6.2018, 9:00 Uhr Ortszeit Wien, bis zum 28. Juni 2021, 17:00 Uhr Ortszeit Wien, eingereicht werden. Nicht rechtzeitig behobene Dividenden verfallen zugunsten der Gesellschaft.

5. Spesenvergütung

STRABAG ersetzt den depotführenden Banken Spesen für die Abwicklung der Dividendenzahlung mittels Wertrechten in Höhe von € 8,-- je Depot. Diese Spesenvergütung kann von der depotführenden Bank des Wertrecht-Inhabers bzw. der -Inhaberin in dem Nachweis gem. Punkt 2 bzw. der Bestätigung gem. Punkt 3 geltend gemacht werden.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Rechte und Pflichten der Wertrecht-Inhaber bzw. -Inhaberinnen und der STRABAG unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts. Erfüllungsort ist Wien, Österreich.

Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Abwicklungsbedingungen ist – soweit gesetzlich zulässig und/oder soweit sich nicht ein anderer Zwangsgerichtsstand ergibt (vgl. insbesondere § 83a JN) – das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht

in Wien ausschließlich zuständig.

Für Klagen eines Verbrauchers bzw. einer Verbraucherin gegen STRABAG ist nach Wahl des Verbrauchers bzw. der Verbraucherin – soweit gesetzlich zulässig und/oder soweit sich nicht ein anderer Zwangsgerichtsstand ergibt (vgl. insbesondere § 83a JN) – das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers bzw. der Verbraucherin oder am Sitz von STRABAG oder ein sonstiges, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zuständiges Gericht zuständig.

Villach, im Juni 2018

Der Vorstand